



Sitzung vom: 15. Februar 2022
Beschluss Nr.: 346

Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force „Versorgungsstrategie im Akutbereich“; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force „Versorgungsstrategie im Akutbereich“ (Nr. 52.21.15), welche von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen und Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnenden am 2. Dezember 2021 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Motion

1.1 Auftrag

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Bericht der Taskforce „Versorgungsstrategie im Akutbereich“ (Schlussbericht der Projektgruppe zum Meilenstein 3 „Optionen Leistungsangebot in Verbund“ vom 4. Dezember 2020) wie er dem Regierungsrat am 7. Januar 2021 vorgelegt wurde, dem Kantonsrat umgehend vollumfänglich und unzensuriert offenzulegen und zugänglich zu machen.

1.2 Begründung

Zur Begründung der Motion wird angeführt, dass das Vorliegen von vollständigen und ungefilterten Informationen, Daten und Fakten in Bezug auf den Bericht der Taskforce „Versorgungsstrategie im Akutbereich“ die Voraussetzung für eine unabhängige Meinungsbildung darstelle.

Die Motionäre anerkennen, dass das Argument der betrieblichen Geheimhaltung bei strategischen Verhandlungen in der Privatwirtschaft nachvollziehbar sei. Sie verneinen dies jedoch für eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Gesundheitswesen, wie dies das Kantonsspital Obwalden ist, und gewichten das Öffentlichkeitsprinzip entsprechend höher.

2. Offenlegung des Taskforce Berichts zum Meilenstein 3

2.1 Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden hat das Öffentlichkeitsprinzip 1997 eingeführt. Gemäss Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1) informiert die Staatsverwaltung von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.

2.2 Generelle Veröffentlichung des Berichts

Der Regierungsrat hat im Januar 2021 den Bericht der Taskforce zum Meilenstein 3 „Optionen Leistungsangebot in Verbund“ (vom 4. Dezember 2020) intensiv besprochen und damals das weitere Vorgehen beschlossen. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter? (Beschluss vom 9. November 2021 [Nr. 146]) ausgeführt, handelt es sich um einen internen Bericht, der auch vertrauliche Kennzahlen und Kalkulationen

zu den verschiedenen Optionen beinhaltet. Die im Bericht ermittelten Zahlen und Eckdaten zu den finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Varianten auf den Kanton Obwalden basieren auf betriebsinternen Daten, die auch für die bevorstehenden Gespräche und möglichen Verhandlungen mit Verbundpartnern wichtig sind. Eine Veröffentlichung dieser Grundlagen und Berechnungen zum damaligen wie auch heutigen Zeitpunkt könnte aus Sicht des Regierungsrats nicht nur die Verhandlungsposition des Regierungsrats, sondern auch jene des Kantonsspitals Obwalden gegenüber möglichen Verbundpartnern beeinträchtigen. Deshalb wurde der Bericht als vertraulich klassiert.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt der Regierungsrat eine generelle Veröffentlichung des Berichts mit Verweis auf Art. 3 StVG zum heutigen Zeitpunkt weiterhin ab. Die Ablehnung erfolgt aufgrund der überwiegenden öffentlichen Interessen des Kantons.

2.3 Zustellung an Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie Spitalkommission und Kommission Versorgungsstrategie im Akutbereich

Mit Schreiben vom 21. Januar 2022 beantragte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit Verweis auf Art. 41 bis 44 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) die Veröffentlichung des Taskforce-Berichts oder sofern schützenswerte Gründe glaubhaft dargelegt werden, die Aushändigung mindestens der GRPK, der Kommission Versorgungsstrategie im Akutbereich wie auch der Spitalkommission.

Unter Berücksichtigung der Ausübung der Oberaufsicht sowie der Informationsrechte nach Art. 44 Abs. 1 Bst. a KRG hat der Regierungsrat den Mitgliedern der GRPK den Schlussbericht der Taskforce zum Meilenstein 3 am 2. Februar 2022 ausgehändigt.

Für die ebenfalls beantragte Herausgabe an die Spitalkommission und die Kommission Versorgungsstrategie im Akutbereich besteht zum heutigen Zeitpunkt nach Art. 43 KRG kein Informationsanspruch und Einsichtsrecht, da sich formell betrachtet die beiden Fachkommissionen aktuell nicht mit der Vorberatung eines Kantonratsgeschäfts zur Versorgungsstrategie befassen. Dies gilt im Übrigen auch nach Art. 42 KRG für das einzelne Ratsmitglied.

Dennoch hat der Regierungsrat im Hinblick auf die weitere Arbeit und im Sinne einer grösseren Transparenz den Bericht auch den Mitgliedern der beiden Fachkommissionen ausgehändigt. Für den Kanton Obwalden ist die Versorgungsstrategie im Akutbereich und die künftige Rolle des Kantonsspitals Obwalden strategisch und politisch sehr wichtig. Der Regierungsrat legt deshalb Wert darauf, mit Blick auf die Zukunft eine offene und transparente Kommunikation vor allem im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionen zu pflegen. Der Regierungsrat und diese Kommissionen sind gleichermassen gefordert, die beste Lösung für die Versorgung unserer Bevölkerung im Akutbereich zu erarbeiten.

3. Weiteres Vorgehen

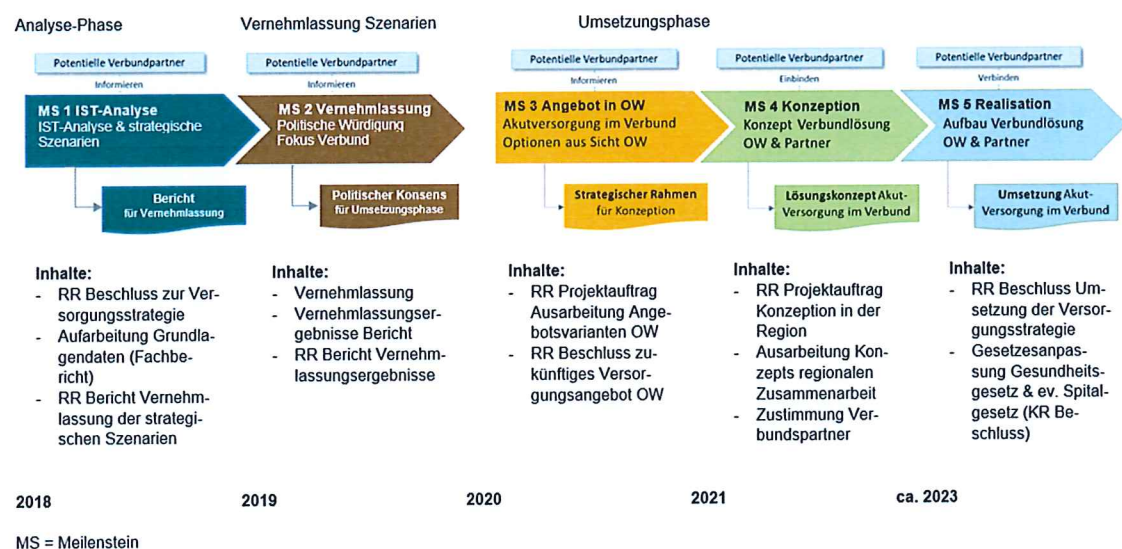
Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Herausgabe an die Mitglieder der GRPK sowie der beiden Fachkommissionen aufgezeigt werden kann, in welche Richtung die weiteren Arbeiten im Rahmen des Meilensteins 4 gehen. Im Rahmen der Arbeiten für den Meilenstein 4 sind die möglichen Partner zwischenzeitlich definiert. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, die Kommunikation und den Austausch mit den Fachkommissionen in diesem Schritt in Absprache mit den möglichen Partnern zu intensivieren. Eine Information über die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Schlüsselgruppen zuhanden der Kommission Versorgungsstrategie im Akutbereich ist noch vor den Sommerferien vorgesehen. Die Vorstellung des Berichts zum Meilenstein 4 und der Beschluss über das weitere Vorgehen erfolgen voraussichtlich im Herbst nach der Klausur des Regierungsrats.

4. Ergänzende Ausführungen

Die Diskussionen im Kantonsrat sowie in der Öffentlichkeit zeigen auf, dass im Hinblick auf die Versorgungsstrategie im Akutbereich Unklarheiten bestehen. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die bisherige, aus den dargelegten Gründen zurückhaltende Kommunikation solchen Vermutungen Vorschub geleistet hat. Folglich werden nochmals die wichtigsten Etappen in diesem Projekt seit 2018 aufgezeigt:

4.1 Versorgungsstrategie im Akutbereich: Projektauftrag

Als Folge von diversen sich verändernden Rahmenbedingungen und Faktoren im Gesundheitsbereich kommt die Versorgung im Akutbereich zunehmend unter Druck. Um den Versorgungsauftrag im Akutbereich im Kanton Obwalden langfristig zu erfüllen, hat der Regierungsrat im 2018 den entsprechenden Projektauftrag erteilt. Die Arbeiten wurden damals in folgende Etappen aufgeteilt:



4.2 Evaluation strategische Szenarien im 2019 (Meilenstein 1 und 2)

In der ersten Phase liess der Regierungsrat folgende sechs strategische Szenarien ausarbeiten:

- Szenario 1a: Weiterführung Status quo (Subventionsmodell)
- Szenario 1b: Grundversorgung Fokus Stationär
- Szenario 1c: Grundversorgung Fokus Ambulant
- Szenario 2a: Schliessung des Kantonsspitals Obwalden
- Szenario 2b: Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die Versorgungsregion
- Szenario 3: Das Kantonsspital Obwalden wird an einen privaten Spitalbetreiber verkauft

Das im 1. Quartal 2019 durchgeführte Vernehmlassungsverfahren zeigte eine deutliche Unterstützung des vom Regierungsrat bereits im Vorfeld favorisierten Szenarios 2b „Bildung einer Versorgungsregion“. Eine Schliessung des Kantonsspitals Obwalden (Szenario 2a) wurde grossmehrheitlich von den Vernehmlassungsteilnehmenden abgelehnt (siehe dazu auch [Versorgungsstrategie Beilage Zusammenfassung Vernehmlassungsergebnisse.pdf \(ow.ch\)](#)). In seinem Bericht vom 12. August 2019 zur Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien (Geschäfts-Nr. 32.19.07) zuhanden des Kantonsrats hielt auch der Regierungsrat fest, dass eine Schliessung des Spitalstandorts keine Option sei und skizzierte als Konkretisierung des Szenarios 2b vier mögliche Varianten einer Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Spitälern innerhalb einer Versorgungsregion. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 den Bericht mit drei parlamentarischen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

(siehe dazu auch [Obwalden - Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich - strategische Szenarien \(ow.ch\)](#)).

4.3 Einsetzung Taskforce

Wie mit Vertretern des Spitalrats und der Spitaldirektion vorbesprochen und der GRPK im November 2019 in Aussicht gestellt, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 die „Taskforce Akutversorgung“ eingesetzt. Die Taskforce sollte als beratendes und unterstützendes Gremium der Projektorganisation „Versorgungsstrategie im Akutbereich“ tätig werden, jedoch selber nicht in die Gespräche mit möglichen Verbundpartnern involviert werden.

Die Auftragserteilung an die Taskforce basierte der Regierungsrat auf den Grundsätzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Obwalden Zugang zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung haben, die Wertschöpfung vor Ort beibehalten wird, Obwalden als starker Partner in der Versorgungsregion eingebunden ist und die Zukunft des Gesundheitswesens in der Region aktiv mitgestalten kann. Entgegen den gehörten Befürchtungen stand und steht eine Schliessung des Spitals nicht zur Diskussion.

Der Einsatz der Taskforce wurde auf den Zeitraum vom Januar 2020 bis Ende Dezember 2020 befristet und endete mit der Vorlage eines umfassenden Berichts zuhanden des Regierungsrats. In der Projektorganisation waren sowohl Vertretungen des Spitalrats (Präsident), der Ärzteschaft (Präsident OW-cura) und der Spitalführung (CEO, CFO und Chefarzt) eingebunden und massgeblich an den Arbeiten beteiligt.

Der Schlussbericht der Taskforce zeigt die Konsequenzen verschiedener Varianten von Leistungsangeboten auf. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass ein Status quo längerfristig wohl kaum aufrechterhalten werden kann. Der Regierungsrat teilte die Beurteilung der Taskforce, dass von den vorgeschlagenen Varianten solche mit einer Reduktion der Vorhalteleistungen und primär einer Reduktion der Betriebszeiten der Operationssäle (was allerdings eine Reduktion der Geburtshilfeleistung zur Folge hätte) sowie der verstärkten Zusammenarbeit im Verbund den Vorzug zu geben und diese weiterzuverfolgen seien.

4.4 Erarbeitung Meilenstein 4: Konzept Verbundlösung

Momentan befindet sich das Projekt in der vierten Etappe „Konzept Verbundlösung“. Zentral in dieser Projektphase ist die Ausarbeitung eines Konzepts zur regionalen Zusammenarbeit, das der Interessenlage des Kantonsspitals Obwalden aber auch der Verbundpartner Rechnung trägt. Entsprechend ist die Interessenlage möglicher Verbundpartner zu klären.

Die Obwaldner Bevölkerung soll weiterhin Zugang zu einer qualitativ hochstehenden, medizinischen Akutversorgung haben. Dies ist und bleibt das übergeordnete Ziel des Regierungsrats. Um dieses Ziel langfristig auf hohem Qualitätsniveau und zu angemessenen Kosten zu erreichen, sind Anpassungen an der bestehenden medizinischen Versorgung nötig. Insbesondere müssen die entsprechenden Leistungen künftig noch vermehrt im Verbund mit geeigneten Partnern erbracht werden.

Die angestrebten Zusammenarbeitskonzepte sollen eine langfristig realisierbare Zieldefinition des Verbundes und die Beschreibung erster, konkreter Umsetzungsetappen beinhalten. Zudem sind deren Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung, die Wirtschaftlichkeit und auf andere Bereiche (z.B. volkswirtschaftliche Konsequenzen) darzulegen und die wesentlichen Voraussetzungen für die Umsetzung (z.B. gesetzliche Rahmenbedingungen, Rechtsform/Kapitalisierung Kantonsspital Obwalden, Finanzierung gemeinwirtschaftliche Leistungen) zu ermitteln.

Seit Herbst 2021 arbeitete die Projektgruppe bereits an mehreren Arbeitssitzungen an dem durch den Regierungsrat erteilten Auftrag Meilenstein 4. Es fanden diverse Kontakte zum möglichen Verbundpartner Luzerner-Nidwaldner Spitalregion (LUNIS) auf politischer, strategischer und operativer Ebene statt. In einem nächsten Schritt werden die Zusammenarbeitsmöglichkeiten evaluiert und die Erkenntnisse aus den bereits geführten diversen Gesprächen zur Klärung der Interessenlage mit möglichen Partnern vertieft und weitergeführt. Abhängig vom daraus resultierenden Ergebnis können weitere Planungsschritte umgesetzt werden.

Nach Abschluss des Meilensteins 4 verfügt der Regierungsrat über die nötigen Informationen, um sich für ein konkretes Verbundkonzept zu entscheiden und darauf basierend die politischen Prozesse im Hinblick auf die Umsetzung der Verbundlösung anzustossen. Der Regierungsrat wird die Projektergebnisse voraussichtlich an der Klausur im August beraten.

5. Fazit

Wie oben ausgeführt, finden zurzeit intensive Abklärungen und Gespräche mit möglichen Verbundpartnern statt. Deren Erfolg ist nicht nur für das Kantonsspital Obwalden und den Spitalstandort Sarnen von Bedeutung, sondern für die gesamte Bevölkerung des Kantons.

Der Bericht der Taskforce zum Meilenstein 3 „Optionen Leistungsangebot in Verbund“ vom 4. Dezember 2020 beinhaltet für diese Arbeiten wichtige Grundlagen und Berechnungen. Eine Veröffentlichung dieser Daten oder eine Aushändigung des Berichts an weitere Kreise vor Abschluss der Abklärungen und Gespräche würde den Handlungsspielraum des Regierungsrats und des Kantonsspitals Obwalden beeinträchtigen und wäre auch im Interesse der Obwaldner Bevölkerung nicht zielführend.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Motion)
- Finanzdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 16. Februar 2022